

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

137

Nr. 7-8

Berlin, den 22. August 2018

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Besoldungstabellen für Pfarrer, Prediger und Kirchenbeamte für die Jahre 1987 bis 1990 vom 27. Februar 1990.....	139
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Kalkwitz, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz.....	139
Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Dannenwalde, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz.....	140
Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Brüsenhagen, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz.....	140
Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Vehlow, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz.....	140
Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Phöben, Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg.....	141
Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Hohenbruch, Reformierter Kirchenkreis Berlin-Brandenburg.....	141
Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinde Nauen und der Kirchengemeinde Markau-Markee, beide Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow.....	141
Urkunde über die dauernde Verbindung der Evangelischen Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Lübben und der Kirchengemeinden Lübben-Land und Niewitz, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz, zu einem Pfarrsprengel sowie über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Kirchengemeinden Lübben-Land und Niewitz, beide Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz, zu einem Pfarrsprengel.....	142
Urkunde über die Errichtung einer (2.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Barnim.....	142
Urkunde über die Errichtung des Verbandes Evangelischer Kindertageseinrichtungen Süd.....	142
Außergeltungsetzung eines Kirchensiegels.....	143

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen.....	143
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen.....	145

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen.....	150
Ausschreibung einer Stelle als Studienleiterin oder Studienleiter für Evangelische Jugendarbeit im Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (AKD).....	151
Ausschreibung der Stelle der oder des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht in Berlin-Lichtenberg.....	152

IV. Personalmeldungen

V. Mitteilungen

Rundschreiben im ersten Halbjahr 2018.....	155
--------------------------------------------	-----

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Besoldungstabellen für Pfarrer, Prediger und Kirchenbeamte für die Jahre 1987 bis 1990 vom 27. Februar 1990

Vom 15. Juni 2018

Die Kirchenleitung hat aufgrund der §§ 6, 10 und 13 der Kirchenbeamtenbesoldungsverordnung der EKD in der Fassung vom 1. März 2013 (Abl. EKD S. 83) beschlossen:

§ 1

§ 11 wird in Abschnitt I im Bereich der Zwischenüberschrift „Besoldungsordnung A – aufsteigende Gehälter –“ der Rechtsverordnung über die Besoldungstabellen für Pfarrer, Prediger und Kirchenbeamte für die Jahre 1987 bis 1990 vom 27. Februar 1990 (KABl.-EKiBB S. 34), die gemäß § 18 Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD vom 12. November 2014 (KABl. 2017 S. 42) i. V. m. § 8 des Kirchengesetzes zur Zustimmung und Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD vom 27. Oktober 2016 (KABl. S. 56) weiter gilt, wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt „Höherer Dienst“ wird bei „Besoldungsgruppe A 15“ wie folgt ergänzt:
 - a) Nach dem Unterpunkt „Studiendirektor im Kirchendienst^{5), 6), 7)“ wird angefügt: „Direktor des Rechnungshofes⁸⁾“}
 - b) Eine Fußnote wird angefügt: „⁸⁾ Soweit nicht in Besoldungsgruppe A 16.“
2. Im Abschnitt „Höherer Dienst“ wird bei „Besoldungsgruppe A 16“ wie folgt ergänzt:
 - a) Der Unterpunkt „Direktor des Rechnungshofes“ erhält folgenden Wortlaut: „Direktor des Rechnungshofes³⁾“
 - b) Eine Fußnote wird angefügt: „³⁾ Soweit nicht in Besoldungsgruppe A 15.“

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

Berlin, den 15. Juni 2018

(L. S.)

Kirchenleitung
Dr. Markus *Dröge*

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Kalkwitz, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, Abl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Kalkwitz, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Kalkwitz“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Berlin, den 19. Juni 2018

Az.: 1000-01:42/022-22.01

(L. S.)

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –
Dr. Jörg *Antoine*

U r k u n d e
über die Änderung des Namens
der Kirchengemeinde Dannenwalde,
Evangelischer Kirchenkreis Prignitz

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABL. S. 74), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Dannenwalde, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Dannenwalde“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Berlin, den 26. Juni 2018

Az.: 1000-01:81/212-10.03

Evangelische Kirche Berlin-
 Brandenburg-schlesische Oberlausitz
 – Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Änderung des Namens
der Kirchengemeinde Brüsenhagen,
Evangelischer Kirchenkreis Prignitz

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABL. S. 74), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Brüsenhagen, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Brüsenhagen“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Berlin, den 26. Juni 2018

Az.: 1000-01:81/234-34.01

Evangelische Kirche Berlin-
 Brandenburg-schlesische Oberlausitz
 – Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Änderung des Namens
der Kirchengemeinde Vehlow,
Evangelischer Kirchenkreis Prignitz

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABL. S. 74), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Vehlow, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Vehlow“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Berlin, den 26. Juni 2018

Az.: 1000-01:81/235-34.02

Evangelische Kirche Berlin-
 Brandenburg-schlesische Oberlausitz
 – Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Änderung des Namens
der Kirchengemeinde Phöben,
Evangelischer Kirchenkreis
Mittelmark-Brandenburg

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Phöben, Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Phöben“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Berlin, den 17. Juli 2018

Az.: 1000-01:71/134-35.02

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Änderung des Namens
der Kirchengemeinde Hohenbruch,
Reformierter Kirchenkreis
Berlin-Brandenburg

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Hohenbruch, Reformierter Kirchenkreis Berlin-Brandenburg, wird geändert in „Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Hohenbruch“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Berlin, den 17. Juli 2018

Az.: 1000-01:91/013-13.01

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Vereinigung
der Kirchengemeinde Nauen und
der Kirchengemeinde Markau-
Markee, beide Evangelischer
Kirchenkreis Nauen-Rathenow

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

§ 1

(1) Die Kirchengemeinde Nauen und die Kirchengemeinde Markau-Markee, beide Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde St. Jacobi Nauen“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Berlin, den 17. Juli 2018

Az.: 1002-01:0279

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die dauernde Verbindung
der Evangelischen Paul-Gerhardt-
Kirchengemeinde Lübben und
der Kirchengemeinden Lübben-Land
und Niewitz, sämtlich Evangelischer
Kirchenkreis Niederlausitz,
zu einem Pfarrsprengel
sowie
über die Aufhebung der dauernden
Verbindung der Kirchengemeinden
Lübben-Land und Niewitz,
beide Evangelischer Kirchenkreis
Niederlausitz, zu einem Pfarrsprengel

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Lübben, die Kirchengemeinde Lübben-Land und die Kirchengemeinde Niewitz, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz, werden dauernd zum Pfarrsprengel Lübben-Niewitz verbunden.

§ 2

Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinde Lübben-Land und der Kirchengemeinde Niewitz, beide Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz, zum Pfarrsprengel Lübben-Land wird aufgehoben.

§ 3

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Lübben-Land und die Pfarrstellen der Evangelischen Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Lübben werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Lübben-Niewitz übertragen.

§ 4

Diese Urkunde tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Berlin, den 6. Juni 2018

Az.: 1002-01:0272

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Errichtung
einer (2.) Kreispfarrstelle
zur besonderen Verfügung im
Evangelischen Kirchenkreis Barnim

Aufgrund von Artikel 61 in Verbindung mit Artikel 49 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Kirchengesetzes vom 28. Oktober 2017 (KABl. S. 222, 223), hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Barnim am 11. April 2018 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Barnim wird eine (2.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Eberswalde, den 11. April 2018

Kreiskirchenrat des Evangelischen
Kirchenkreises Barnim
Der Vorsitzende

(L. S.)

Christoph *Brust*

Kirchenaufsichtlich genehmigt:
Berlin, den 19. Juni 2018

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Errichtung
des Verbandes Evangelischer
Kindertageseinrichtungen Süd

Aufgrund von Artikel 63 Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 28. Oktober 2017 (KABl. S. 222), hat das Konsistorium nach Anhörung der Beteiligten beschlossen:

§ 1

(1) Der Evangelische Kirchenkreis Neukölln und der Evangelische Kirchenkreis Zossen-Fläming bilden einen Kirchenkreisverband als Träger evangelischer Kindertageseinrichtungen. Die Kindertageseinrichtungen des Evangelischen Kirchenkreises Neukölln gehen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den Verband über.

(2) Der Kirchenkreisverband trägt den Namen „Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen Süd“.

§ 2

(1) Der Verband ist Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat seinen Sitz in Berlin.

(2) Die von den Kirchenkreisen durch übereinstimmenden Beschluss der Kreiskirchenräte vom 29. und 27. Januar 2018 festgestellte Satzung ist vom Konsistorium genehmigt worden.

§ 3

Als Tag der Errichtung des Verbandes wird der 1. Januar 2019 festgestellt.

Berlin, den 5. Juni 2018

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg Antoine

*

Außergeltungsetzung eines Kirchensiegels

Konsistorium

Berlin, den 16. Juli 2018

Az.: 1252-03:06/054

Das Kirchensiegel der Evangelischen Kirchengemeinde am Weinberg, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE AM WEINBERG“ mit dem Beizeichen 6-zackiger Stern wird außer Geltung gesetzt.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

- 1. Die landeskirchliche Pfarrstelle für die Feuerwehrseelsorge im Land Berlin** mit 50 % Dienstumfang ist zum nächstmöglichen Termin zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle soll für die Dauer von sechs Jahren erfolgen und wird freigegeben, sobald die Finanzierung, die an das Besetzungsverfahren gekoppelt ist, durch die Berliner Feuerwehr vorliegt.

Die Berliner Feuerwehr ist die größte Berufsfeuerwehr in Deutschland und verfügt zusammen mit den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr in Berlin über 5.000 Einsatzkräfte. Die Feuerwehrseelsorge ist Seelsorge unter den Arbeits- und Kommunikationsbedingungen der Berliner Feuerwehr am Arbeitsplatz und in der Ausbildung. Angesichts berufsspezifischer Belastungen im Einsatz und im Wachbetrieb begleitet und unterstützt sie die Mitarbeitenden in enger Abstimmung und in der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen zur Betreuung in der Berliner Feuerwehr. Der Dienst geschieht im Wesentlichen durch Beziehung, Kommunikation und Präsenz, im seelsorgerlichen Gespräch und im Gottesdienst.

Zu den Aufgaben der Pfarrerin oder des Pfarrers gehören:

- die kurz-, mittelfristige und kontinuierliche Seelsorge nach belastenden Einsätzen, im Dienstag, im Kontext von Partnerschaft und Familie und in der Begleitung von Konflikten,
- die Mitwirkung an Seminaren zur Aus-, Fort- und Weiterbildung bei der Berliner Feuerwehr,
- die Teilnahme an Großübungen,
- die regelmäßige Hospitation an Einsatzstellen und im Wachdienst,
- Andachten, Gottesdienste und Kasualien im Kontext der Feuerwehr,
- die Mitarbeit in der landeskirchlichen Fachkonferenz Seelsorge der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und im Arbeitskreis „Einsatzkräftebetreuung in Berlin“.

Erwartet werden:

- seelsorgliche und ggf. traumatherapeutische Kompetenzen, ggf. kann eine weiterführende Seelsorgeausbildung im Dienst erworben werden,

- Kenntnisse der Arbeitswelt der Einsatzkräfte in Feuerwehr und Rettungsdienst bzw. die Bereitschaft, diese kurzfristig zu erwerben,
- Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit und Teamfähigkeit,
- eine verständige und verständnisvolle theologische Sprachfähigkeit,
- die enge Zusammenarbeit mit der Notfall- und der Polizeiseelsorge,
- eine flexible Einsatzfähigkeit und ein schnelles Eintreffen am Einsatzort,
- die Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts.

Der Dienstsitz liegt an der Hauptfeuerwache der Berliner Feuerwehr in Berlin-Mitte in der Voltaiestraße. Der Dienst ist an das Referat Spezialseelsorge im Konsistorium angebunden. Notwendige Kommunikationsmittel werden gestellt.

Eine Kombination mit der Flughafenseelsorge (50 % DU) ist vorstellbar.

Weitere Auskünfte erteilen Oberkonsistorialrätin Dorothea Braeuer, Telefon: 030/24344-286, E-Mail: d.braeuer@ekbo.de, und der Vorsitzende der Fachkonferenz Seelsorge Pfarrer Justus Münster, Telefon: 030/24344-291, E-Mail: j.muenster@ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 17. September 2018 erbeten an das Konsistorium, Referat 3.2 (Spezialseelsorge), Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Im Evangelischen Kirchenkreis Barnim** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die (2.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung mit 75 % Dienstumfang mit dem Schwerpunkt Seelsorge und Leitungsaufgaben im Hospiz in der Stadt Eberswalde zu besetzen. Die Übertragung der Stelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.

Gesucht wird eine in der Seelsorge qualifizierte Pfarrerin oder ein in der Seelsorge qualifizierter Pfarrer. Bewerberinnen und Bewerber sollen eine klinische Seelsorgeausbildung (KSA) nach den Richtlinien für die Krankenhausseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 1. April 2015 (KABl. S. 46) erfolgreich abgeschlossen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.

Der Dienst in der Pfarrstelle ist für das Hospiz am Drachenkopf in Eberswalde bestimmt (<https://www.hospiz-drachenkopf.de>). Wichtigste Aufgabe ist die Seelsorge im Hospiz und die Begleitung von Angehörigen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Hospiz auf dem Drachenkopf ist ebenfalls in der ambulanten Hospizarbeit sowie in der Palliativversorgung tätig. Im ambulanten Bereich geht es auch um die Begleitung von Ehrenamtlichen. Ebenfalls sind für die Stelle die Übernahme der geschäftlichen Leitungstätigkeit und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand vorgesehen.

Die Mitarbeit im Pfarrkonvent wird vorausgesetzt. Die Übernahme von Predigtdiensten (nach Absprache) in Eberswalde und anderen Gemeinden des Kirchenkreises ist gewünscht. Ebenso geht es um die Vernetzung der Hospizarbeit mit der Stadtkirchengemeinde Eberswalde.

Weitere Auskünfte erteilt der Vorsitzende der Kollegialen Leitung im Evangelischen Kirchenkreis Barnim Pfarrer Christoph Brust, Telefon: 03334/3878020, E-Mail: c.brust@kirche-barnim.de.

Bewerbungen werden bis zum 17. September 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die (4.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte**, ist ab 1. Dezember 2018 mit 100 % Dienstumfang durch den Kreiskirchenrat zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.

Der Dienst in der Pfarrstelle ist für die Seelsorge im Vivantes Klinikum Am Urban und für Schwerpunktaufgaben der Krankenhausseelsorge auf Kirchenkreisebene bestimmt. Der Kirchenkreis hat eine Konzeption für die Arbeit der Krankenhausseelsorge erarbeitet.

Der Kirchenkreis freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der Erfahrungen in Seelsorge mitbringt, und Lust hat auf ein Arbeitsfeld mit besonderen seelsorglichen, medizinethischen und konzeptionellen Herausforderungen mitten im multikulturellen Berlin Kreuzberg.

Das Urban-Krankenhaus ist ein traditionsreiches Krankenhaus und gehört zum Vivantes-Konzern. Es verfügt über 620 Betten in zwölf Fachabteilungen und hat einen psychiatrischen Schwerpunkt.

Erwartet wird die Fähigkeit zur Gestaltung der Seelsorge im Vivantes Klinikum Am Urban mit interdisziplinärer Zusammenarbeit im Klinikalltag, Bereitschaft für eine Zusammenarbeit im kreiskirchlichen Team und Freude an der Weiterentwicklung kreiskirchlicher Arbeitsschwerpunkte der Krankenhausseelsorge.

Zum Dienst gehören:

- Seelsorge im Vivantes Klinikum Am Urban,
- Bestattung still geborener Kinder im Vivantes Klinikverbund auf Kirchenkreisebene (Kliniken Hellersdorf, Friedrichshain und Urban),
- Mitwirkung an kreiskirchlich verantworteter Krankenhausseelsorge,
- klinikübergreifende Bereitschaftsdienste, auch an Wochenenden und Feiertagen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen eine klinische Seelsorgeausbildung (KSA) nach den Richtlinien für die Krankenhausseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 1. April 2015 (KABl. S. 46) erfolgreich abgeschlossen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.

Weitere Auskünfte erteilen die Seelsorgerin an der Charité Campus Mitte Pfarrerin Monique Tinney, Telefon: 030/450-577, E-Mail: m.tinney@kkbs.de, Superintendent Dr. Bertold Höcker, Telefon: 030/258185-100, E-Mail: leitung@kkbs.de, und die Landespfarrerin für Seelsorge im Krankenhaus Anne Heimendahl, Telefon: 030/24344-232, E-Mail: a.heimendahl@ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 17. September 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

4. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Lukas-Kirchengemeinde Königs Wusterhausen, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln**, ist ab 1. April 2019 durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Zur Evangelischen Lukas-Kirchengemeinde Königs Wusterhausen gehören die Ortsteile Niederlehme, Senzig und Zernsdorf mit jeweils einer Predigtstätte. In der Gemeinde findet im Wechsel jeden Sonntag ein Gottesdienst statt.

Niederlehme, Senzig und Zernsdorf befinden sich im landschaftlich reizvollen Dahme-Seengebiet. In allen drei Ortsteilen sind Kindergärten und Grundschulen vorhanden. Alle weiterführenden Schulen befinden sich in der Kernstadt von Königs Wusterhausen. Königs Wusterhausen verfügt über Regional- und S-Bahn Anschluss und liegt in unmittelbarer Nähe zum Berliner Ring.

Die Lukas-Kirchengemeinde hat sich 2007 aus drei evangelischen Kirchengemeinden gebildet. Zu ihr gehören ca. 950 Gemeindeglieder.

Ein Schwerpunkt der Gemeinde ist die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

Mit den Gemeinden des Pfarrsprengels Königs Wusterhausen gibt es eine enge regionale Zusammenarbeit. Die Arbeitsbereiche in der Region werden mit der Pfarrperson der Kirchengemeinde Königs Wusterhausen abgesprochen und geplant. Die Regionalküsterei befindet sich in Königs Wusterhausen.

Zurzeit arbeiten in der Gemeinde und in der Region zwei Gemeindepädagoginnen und ein Gemeindepädagoge. Die Gemeinde wird in ihrer Arbeit durch einen aktiven Gemeindegemeinderat unterstützt. Ehrenamtliche engagieren sich z. B. im Besuchsdienst, im weit über die Region ausstrahlenden Gospelchor und im Förderverein zur Erhaltung und Sanierung der Kirche Niederlehme.

Gewünscht wird eine Persönlichkeit, die die Gemeinde auf dem eingeschlagenen Weg weiter begleitet, Mitarbeitende, die vorhandenen Aktivitäten und die Zusammengehörigkeit weiter fördert. Dazu gehört auch die Arbeit mit Erwachsenen und Senioren. Dem Gemeindegemeinderat ist die bestehende regionale Zusammenarbeit und Weiterentwicklung wichtig.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Der Gemeindegemeinderat legt Wert auf die Wahrnehmung der Residenzpflicht und wird bei der Wohnungssuche behilflich sein.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Gottfried Hülsen, Telefon: 03375/585398, E-Mail: gottfr.huel-sen@arcor.de, sowie die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Neukölln, Rübelandstraße 9b, 12053 Berlin, Telefon: 030/68904140, E-Mail: superintendentur@kk-neukoelln.de.

Bewerbungen werden bis zum 17. September 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (5.) landeskirchliche Schulpfarrstelle der Evangelischen Berufsschularbeit Berlin – Haus Kreisau (EBA)** ist sofort mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung ist möglich.

Die Evangelische Berufsschularbeit Berlin – Haus Kreisau bietet für die beruflichen Schulen Religionsunterricht in Projekten als ein- und mehrtägige Veranstaltungen an. Dienort ist die Jugendbildungsstätte Haus Kreisau in Berlin-Kladow.

Zum Angebot der EBA gehören auch Seminare der politischen Bildung, internationale Jugendbegegnungen und weitere Veranstaltungsformate, die von den Kolleginnen und Kollegen kontinuierlich entwickelt werden. Eine große Gruppe der Teilnehmenden ist weder kirchlich gebunden noch christlich sozialisiert, je nach Schule verfügen die Teilnehmenden mehr oder weniger über Migrationshintergrund und/oder praktizieren eine andere Religion.

Die Berliner Beruflichen Schulen sind längst nicht mehr nur der schulische Lernort für junge Menschen in der dualen Berufsausbildung. Sie bieten eine Vielzahl von berufsorientierenden/ -vorbereitenden Lehrgängen, auch für Geflüchtete, ermöglichen das Nachholen qualifizierter Schulabschlüsse und sind mit ihren gymnasialen Oberstufen die Alternative zu Gymnasien. Dies erzeugt oft eine äußerst heterogene Gruppenzusammensetzung, auf die sich immer wieder neu planerisch eingestellt werden muss.

Die EBA freut sich auf eine Bewerberin oder einen Bewerber, die oder der

- gern mit jungen Menschen arbeitet und Lernen und Lehren als einen ganzheitlichen Prozess versteht,
- Themen mit Schülerinnen und Schülern gemeinsam entwickelt sowie passende Projekte eigenständig entwerfen und umsetzen kann,
- selbstbewusst Akquise für die Angebote der EBA in den Schulen und Klassen betreibt,

- Erfahrung mit Methoden der außerschulischen Bildungsarbeit, z. B. erfahrungsbezogenes Lernen und praktische Übungen, und in Internatsform mitbringt,
- Teamarbeit als Herausforderung zur kontinuierlichen professionellen Reflexion schätzt.

Informationen zur EBA erhalten Sie auf der Webseite www.hauskreisau.de.

Weitere Auskünfte erteilt die kommissarische Leiterin der Evangelischen Berufsschularbeit Berlin Pfarrerin Meike Völker, Telefon: 030/36500232, E-Mail: meike.voelker@evba.de, sowie der zuständige Referent im Konsistorium Oberkonsistorialrat Michael Lunberg, Telefon: 030/24344-337, E-Mail: m.lunberg@ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 17. September 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Am Bärwalder See, Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz**, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Bei Interesse besteht die Möglichkeit, den Dienstumfang durch die Erteilung von Religionsunterricht zu erhöhen.

Die Gemeinden verfügen über bzw. bieten der neuen Pfarrerin oder dem neuen Pfarrer:

- engagierte und motivierte Gemeindeglieder,
- eine Gemeindepädagogin,
- einen aktiven Lektorenkreis,
- ehrenamtliche Organistinnen,
- Kirchenchöre,
- einen Posaunenchor,
- einen Kindergottesdienstkreis,
- lebendige Gemeinden mit Jungen Gemeinden, Hauskreisen, Altenkreisen und einem Bibelkreis,
- einen Gemeindebrief für den Pfarrsprengel, erstellt durch einen Redaktionskreis
- und seit 2016 einen Kirchbauverein in Reichwalde und weitere Vereine, die der Kirche nahe stehen.

Eine der beiden Pfarrstellen ist zurzeit mit 100 % durch einen Pfarrer besetzt.

Gewünscht werden:

- Freude an den Aufgaben der Verkündigung des Evangeliums,
- lebendige Gottesdienste für alle Generationen,
- eine Persönlichkeit, die mit Leidenschaft ihre Begabungen und Fähigkeiten einbringt,
- die Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Teamfähigkeit im Umgang mit den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Die Gemeinden sind gespannt auf neue Ideen, die sie gern gemeinsam umsetzen wollen.

Der Pfarrsprengel verfügt über sechs Kirchen. Außerdem stehen für Gottesdienste und weitere Anlässe und Veranstaltungen Gemeindehäuser zur Verfügung.

Das großzügige Pfarrhaus in Kreba mit einem schönen Garten, welches sowohl die Pfarrwohnung als auch das Pfarrbüro beherbergt, ist bezugsbereit. Unweit des Pfarrhauses sind Einkaufsmöglichkeiten, ein Kindergarten und im Schloss eine Grundschule vorhanden. Weiterführende Schulen sind gut zu erreichen.

Die Oberlausitz bietet eine abwechslungsreiche und reizvolle Landschaft mit vielfältigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Auf der Homepage www.kirche-kreba.de sind weitere Informationen und Bilder vom Pfarrsprengel sowie von den einzelnen Gemeinden zu finden.

Weitere Auskünfte erteilt der stellvertretende Vorsitzende des Gemeindegliederrats Reichwalde Holger Marko, Telefon: 035774/30732, E-Mail: 5markos@web.de.

Bewerbungen werden bis zum 17. September 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Hoyerswerda-Elsterheide, Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegliederwahl wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Hoyerswerda-Elsterheide mit insgesamt ca. 2.500 Gemeindegliedern teilt sich in zwei Seelsorgebezirke auf. Der Dienst der Pfarrstelle ist überwiegend für die Dörfer der Elsterheide, wo etwa die Hälfte der Gemeindeglieder lebt, bestimmt. Der Dienstsitz ist in Bluno.

Die Elsterheide liegt im Lausitzer Seenland. Die Region entwickelt sich zu einer Urlaubsregion und zur größten Wasserlandschaft Europas. Die Infrastruktur verbessert sich stetig.

Sonntäglich finden zwei Gottesdienste statt. Unterstützt wird die Pfarrerin oder der Pfarrer durch einen fest eingeplanten ehrenamtlichen Küster- und Lektorendienst. Ein ehrenamtlicher Organist und eine ehrenamtliche Organistin begleiten die Gottesdienste. Lektoren und eine Prädikantin übernehmen gern auch Gottesdienste.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird ehrenamtlich durch Mütter und Väter verantwortet, ein Helferkreis und Bauausschuss entlasten die Pfarrerin oder den Pfarrer. Eine Sekretärin ist wöchentlich ca. acht Stunden im Gemeindebüro vor Ort.

Die Gemeinden sind geprägt von einem guten Miteinander zwischen Gemeindegliederrat und Pfarrdienst und sind offen für zukunftsweisende Veränderungsprozesse.

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- biblisch und missionarisch-fundiert predigt,
- die Gemeinden geistlich zurüstet,
- die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen befördert (Konfirmandenunterricht),
- sich auf die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren einlässt,
- sich ins Dorfleben einbringt und mit der Gemeinde lebt,
- Zeit für die Gemeinde und ihre Mitglieder mitbringt,
- offen auf Menschen zugeht,
- gern mit Ehrenamtlichen zusammenarbeitet.

Ein im Jahr 2013 vollsaniertes, schönes und geräumiges Pfarrhaus mit separatem Amtszimmer sowie ein angrenzendes neu erbautes Gemeindehaus (ca. 1996) stehen zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindekirchenrats der Evangelischen Kirchengemeinde Bluno Michael Stranke, Telefon: 03564/30149, und der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Schlesische Oberlausitz Dr. Thomas Koppehl, Telefon: 03588/259139, E-Mail: sup.sol@kkvsol.net.

Bewerbungen werden bis 17. September 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

4. **Die beiden Pfarrstellen des Pfarrsprengels am Weißen Schöps im Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz** sind ab sofort für die (1.) Pfarrstelle mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindewahl und für die (2.) Pfarrstelle mit 50 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen. Es sind sowohl Einzelbewerbungen als auch Bewerbungen von Ehepaaren möglich.

Zum Pfarrsprengel gehören die Kirchengemeinden Rietschen, Daubitz, Hähnichen und Kosel mit ca. 1.900 Gemeindegliedern. Die Gottesdienste finden in den vier gut sanierten Kirchen und einer Kapelle statt. Die Kirchengemeinden verfügen über modern ausgestattete Dienst- und Gemeinderäume. Die aktiven Gemeindekirchenräte sowie ein Sprengelrat freuen sich auf Pfarrerinnen oder Pfarrer, die Verständnis für das gewachsene Gemeindeleben aufbringen und es mit eigenen Vorstellungen und neuen Ideen bereichern und weiterentwickeln. Regelmäßige gemeinsame Sprengelgottesdienste unterstützen das Zusammenwachsen der einzelnen Gemeinden des Pfarrsprengels.

Besondere Arbeitsschwerpunkte sind die in Trägerschaft der Evangelischen St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz befindliche Kindertagesstätte sowie die Gestaltung der Jugend- und Gemeindekreise.

Kirchen- und Posaunenchor sind wichtige Träger des Gemeindelebens. Ehrenamtlich tätige Prädikanten und Lektoren und verschiedene ehrenamt-

liche Arbeitsgruppen unterstützen die pfarramtliche Arbeit. Für ein gemeinsames Büro sowie für eine Anstellung im Bereich Kirchenmusik (jeweils 50 %) sind Mittel eingeplant. Zum Team gehört eine Katechetische Mitarbeiterin. Eine weitere intensive Kinder- und Jugendarbeit ist erwünscht und soll mit den neuen Pfarrerinnen bzw. Pfarrern geplant und gestaltet werden.

Als Dienstwohnung für die (1.) Pfarrstelle steht das geräumige Pfarrhaus mit Garten und Garage in Rietschen zur Verfügung. Ein familienfreundliches Umfeld ist garantiert, ärztliche Versorgung ebenso. Grund- und Mittelschule befinden sich im Ort, Gymnasien und Musikschulen im nahe gelegenen Niesky und Weißwasser.

Die Gemeinden sind durch die Bundesstraße 115 und die Bahnstrecke Berlin-Cottbus-Görlitz gut erreichbar. Sie liegen in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, sind touristisch erschlossen und zeichnen sich durch ein reichhaltiges Kulturangebot aus.

In Rietschen wird ab Mitte des Jahres 2018 Breitbandanschluss zur Verfügung stehen.

Weitere Auskünfte erteilen die beiden Vakanzverwalter Pfarrer Daniel Schmidt, Telefon: 035891/40273, E-Mail: pfr.daniel.schmidt@gmx.de, und Pfarrer Schwäbe, Telefon: 035892/3223, E-Mail: evang-kirche-horka@online.de.

Bewerbungen werden bis zum 17. September 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

5. **Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Särchen und der pfarramtlich verbundenen Evangelischen Kirchengemeinde Wittichenau, Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz**, ist ab sofort mit 75 % Dienstumfang durch Gemeindewahl zu besetzen.

Groß Särchen liegt an der B 96 und die Kleinstadt Wittichenau 5 km davon entfernt. Beide Orte liegen im Norden des Landkreises Bautzen, am westlichen Rand des Biosphärenreservats Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Diese Region ist geprägt von kleineren Dörfern, Wäldern, Wiesen und Feldern, Teichen und reizvollen Biotopen, die zum Radfahren und Verweilen einladen. Die regionalen Zentren Hoyerswerda und Bautzen sind schnell erreichbar.

In Groß Särchen und Wittichenau gibt es Kindertagesstätten und Grundschulen, eine Oberschule in Wittichenau, Lohsa und Hoyerswerda, eine Evangelische Oberschule in Königswartha (6 km entfernt), ein christliches und zwei kommunale Gymnasien in Hoyerswerda. Die ärztliche Versorgung ist in beiden Orten gesichert.

Verschiedene Sport-, Spiel- und Freizeitangebote sowie aktive Vereine sind in beiden Orten vorhanden.

Zum Pfarrbereich gehören die Evangelische Kirchengemeinde Groß Särchen und die Evangelische Kirchengemeinde Wittichenau mit drei Predigt-

stellen in zwei Kirchen und einer Kapelle. Gottesdienste werden wöchentlich in Wittichenau und Groß Särchen gefeiert.

Die musikalische Begleitung der Gottesdienste wird von ehrenamtlichen Organistinnen und Organisten, dem ökumenischen Posaunenchor Wittichenau und dem Kirchenchor Wittichenau übernommen. Mehrere Lektorinnen und Lektoren helfen bei der Durchführung der Gottesdienste.

Für die Verwaltung der Kirchengemeinden, eines Friedhofs in Groß Särchen sowie für die Jungschar und Kindergottesdienste stehen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Ein Pfarrhaus oder eine Pfarrwohnung ist nicht vorhanden. Die Gemeindegemeinderäte sind gern bei der Wohnungs- oder Haussuche im ausgeschriebenen Pfarrbereich behilflich. Dienstsitz wird der Wohnsitz der Pfarrerin oder des Pfarrers.

Eine Pfarrdienstvereinbarung wird von den Gemeindegemeinderäten vorbereitet und in Abstimmung mit der Bewerberin oder dem Bewerber zu Dienstbeginn gemeinsam beschlossen.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Dr. Thomas Koppehl, Telefon: 03588/259141, die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Wittichenau Gertraude Hochstädt, Telefon: 035725/91382, und der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Groß Särchen Michael Spyra, Telefon: 035726/50695.

Bewerbungen werden bis zum 17. September 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

6. **Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Rädigke-Belzig, Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Rädigke-Belzig besteht aus neun Gemeinden mit ca. 1.650 Gemeindegliedern. Der Dienst der Pfarrstelle ist überwiegend für die Evangelische Kirchengemeinde St. Marien Hoher Fläming Bad Belzig bestimmt, zu der die Stadtkirche St. Marien sowie weitere acht gut erhaltene Dorfkirchen gehören.

Herausforderungen bleiben die Gestaltung der Gottesdienste in der Stadt wie auch die Gestaltung geistlichen Lebens in den Dörfern. Es wird weiter zu klären sein, wo die Kirchengemeinde in Bad Belzig ihr Zentrum haben wird, in einem neuen Gemeindehaus und/oder in der Stadtkirche St. Marien. Zukünftig bleibt die Aufgabe, das Innere der Kirche weiter zu gestalten.

Das Mitarbeiterteam besteht aus einem weiteren Pfarrer, einem Kantor, zwei Mitarbeiterinnen im Gemeindebüro, einem Friedhofsverwalter und – auf der Ebene des Kirchenkreises – einer Katechetin und einem Jugendmitarbeiter.

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer,

die oder der

- Freude an der theologischen Arbeit hat und darüber hinaus missionarische Arbeiten wahrnimmt,
- Freude an der Zusammenarbeit im Team hat,
- mit dem Gemeindegemeinderat und den hauptamtlich Mitarbeitenden die Gemeindegemeindearbeit reflektiert und Ideen in der Gemeindegemeindearbeit entwickelt und fördert,
- Gemeindeglieder mit ihren verschiedenen Gaben wahrnimmt und sie in die Kirchengemeinden integrieren kann,
- sich in verschiedene Lebenslagen und Milieus einfühlt und Menschen vor Ort begleitet,
- Führungs- und Verwaltungsaufgaben gern ausübt,
- traditionelle Gottesdienstformen schätzt und neue Impulse in der Gottesdienstgestaltung setzen kann,
- die Arbeit mit Familien im Blick hat,
- der Kirchengemeinde in der Stadt Belzig ein Profil gibt.

Eine geräumige Dienstwohnung in Bad Belzig ist vorhanden.

Weitere Auskünfte erteilen der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg Siegfried-Thomas Wisch, Telefon: 03382/291, der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Wolfgang Biedermann, Telefon: 033841/38960, und der geschäftsführende Pfarrer Matthias Stephan, Telefon: 033848/90954.

Bewerbungen werden bis zum 17. September 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

7. **Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Rathenow, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Zu den pfarramtlichen Aufgaben gehört der Dienst in der Kirchengemeinde St. Marien-Andreas Rathenow mit 1.918 Gemeindegliedern und in der Kirchengemeinde Semlin mit 62 Gemeindegliedern. Zur Pfarrstelle gehören vier Predigtstätten. Die evangelische Kindertagesstätte „Regenbogen“ beschäftigt 17 Angestellte und hat eine Kapazität von 94 Plätzen.

Im Pfarrsprengel ist ein weiterer Pfarrer tätig.

Der Pfarrerin oder dem Pfarrer, der Gemeindepädagogin oder dem Gemeindepädagogen steht ein hauptamtliches Team mit zwei Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern, eine Mitarbeitende in der Kirchenmusik, jeweils mit Stellenanteilen, sowie einer Gemeindeangestellten im Gemeindebüro unterstützend zur Seite, das sich auf eine lebendige, intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit

freut, ebenso wie die zwei engagierten Gemeindegemeinderäte und eine Vielzahl von ehrenamtlich Mitarbeitenden, ohne die die Entwicklung der Gemeinde nicht möglich wäre.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen, die oder der

- zuverlässig und teamfähig ist,
- Freude an den pfarramtlichen Aufgaben und Diensten hat,
- mit Fleiß, Kreativität und Ideen die kirchliche Arbeit und das Gemeindeleben bereichert.

Die Kirchengemeinden sind offen für die neue Pfarrperson und ihre kreativen Ideen, persönlichen Akzente und individuellen Impulse.

Eine Dienstwohnung in Rathenow steht zur Verfügung.

Informationen zu den Kirchengemeinden Rathenow und Semlin sowie zur Infrastruktur der Stadt Rathenow sind auf den Internetseiten der Kirchengemeinde Rathenow, des Evangelischen Kirchenkreises Nauen-Rathenow und der Stadt Rathenow erhältlich.

Weitere Auskünfte erteilen für die Gemeindegemeinderäte Pfarrer Andreas Buchholz, Kirchplatz 17, 14712 Rathenow, Telefon: 03385/516894, E-Mail: Pfarrer-buchholz@web.de, Gemeindegemeinderatsvorsitzender Olaf Enders, Elchsteig 9, 14712 Rathenow, Telefon: 0174/3243590, das Gemeindebüro, Telefon: 03385/512390, sowie Superintendent Thomas Tutzschke, Hamburger Straße 14, 14641 Nauen, Telefon: 03321/49118, E-Mail: ev.kirchenkreisnauen-rathenow@t-online.de.

Bewerbungen werden bis zum 17. September 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

8. **Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bergfelde-Schönfließ, Kirchenkreis Berlin Nord-Ost**, ist zum 1. Januar 2019 mit 70 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Die Kirchengemeinde liegt am nördlichen Stadtrand von Berlin und hat ca. 1.250 Gemeindeglieder. Es gibt zwei Kirchen, eine in Bergfelde und eine in Schönfließ. Beide Kirchen sind denkmalgeschützt und nur die Kirche in Bergfelde ist beheizbar. Ebenso gehören zur Gemeinde zwei Friedhöfe sowie ein neu erbautes Gemeindehaus mit Pfarrbüro direkt an der Kirche Bergfelde, umgeben von einem großen Außengelände. Direkt an das Kirchengelände angrenzend befinden sich eine Grundschule sowie eine Kita in Trägerschaft des EJF.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden, aber gern unterstützt der Gemeindegemeinderat bei der Wohnungssuche.

In der Gemeinde arbeiten neben dem hauptamtlichen Pfarrer eine in der Region tätige Gemeindepädagogin für die Kinderarbeit und eine Jugendmitarbeiterin in Teilzeit.

Der engagierte Gemeindegemeinderat gestaltet aktiv das Gemeindeleben mit. Im Rahmen der Möglichkeiten werden der sonntägliche Gottesdienst mit vorbereitet, Lesungen übernommen und beim Austeilen des Abendmahls unterstützt. Des Weiteren werden kulturelle Angebote organisiert wie z. B. ein Kino in der Kirche, Buchlesungen oder Vorträge. Auch weitere fest installierte Angebote oder Feste werden vom Gemeindegemeinderat mit organisiert wie zum Beispiel der monatliche Kirchenkaffee, das Osterfrühstück, Imbissangebote nach jedem Familiengottesdienst, der monatliche Babypflock sowie das Treffen von Eltern und Kindern mit Beeinträchtigungen.

Ein weiterer fester Bestandteil der Gemeindegemeindearbeit ist das Ehrenamt. Der Posaunenchor feiert in diesem Jahr sein 60-jähriges Chorjubiläum. Darüber hinaus gibt es einen Kirchenchor, einen Flötenkreis, einen Besuchskreis für Geburtstage und einen Bibelgesprächskreis in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepfarrer. Der Orgeldienst wird vom Kantor der Nachbargemeinde Hohen Neuendorf organisiert. Vierteljährlich wird das Gemeindeblatt herausgegeben, in dem über Termine und Veranstaltungen informiert sowie über Aktivitäten in der Gemeinde berichtet wird. Nähere Informationen sind der Webseite zu entnehmen: www.kirchebergfelde-schoenfließ.de

Zu den Hauptaufgaben werden gehören:

- Gestaltung des sonntäglichen Gottesdienstes (14-tägig mit Abendmahl),
- Vorbereitung und Durchführung von Familiengottesdiensten in Zusammenarbeit mit der Jugendmitarbeiterin,
- enge Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen evangelischen Seniorenzentrum St. Elisabeth, u. a. Gestaltung von Gottesdiensten und dem Seniorenkreis vor Ort,
- Konfirmandenarbeit in Zusammenarbeit mit der Jugendmitarbeiterin,
- Leitung des Gemeindegemeinderats und der monatlichen Sitzung,
- Verwaltungsarbeit,
- Organisation der Bauaufgaben an der Kirche Schönfließ in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien,
- Geschäftsführung der Kirchengemeinde.

Die Gemeinde wünscht sich neben der Bereitschaft zu kooperativer und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit allen angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Gemeindegemeinderat Ideen zur Bereicherung der lebendigen Kirchengemeinde. Sie freut sich über Offenheit für neue Wege, ohne alt bewährte Traditionen aus dem Blick zu verlieren.

Gesucht wird eine freundliche und den Menschen zugewandte Persönlichkeit, die fröhlich und aufgeschlossen anstehende Aufgaben anpackt, Freude an Musik hat und kreative Ideen besonders für jun-

ge Menschen mitbringt. Erwartet wird die theologisch fundierte sowie lebendige und lebensnahe Verkündigung von Gottes Wort für alle Altersgruppen sowie die Bereitschaft, bei auftretenden Problemen kooperativ verbindliche Lösungen zu erarbeiten. Eine gewisse Mobilität wäre für die Arbeit in der Gemeinde von Vorteil.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Martin Kirchner, Telefon: 030/92378520, E-Mail: suptur@kirche-berlin-nordost.de, oder für die Gemeinde Marianne Köhn, Telefon: 03303/299696, E-Mail: marianne-koehn@freenet.de.

Bewerbungen werden bis zum 17. September 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. **In der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Arbeitsstelle für Kirchenmusik die Stelle einer oder eines Beauftragten für Populärmusik (50 % RAZ, EG 13 TV-EKBO) zu besetzen.

Das Stellenprofil umfasst folgende Aufgaben:

- Organisation und Vermittlung der popularmusikalischen Arbeit in der Landeskirche,
- Bildungs-, Vermittlung- und Multiplikatoren-tätigkeit:
 - Workshops und Seminare initiieren und dort Multiplikatoren der Populärmusik beraten und unterrichten,
 - Entwicklung von Bildungsangeboten für Ehren- bzw. Nebenamtliche,
 - Entwicklung von Fortbildungsformaten sowie Bewerben und Durchführen dieser Fortbildungen für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker unter ständiger Pflege der Kontakte zu den für die Kirchenmusik Verantwortlichen in der Landeskirche und den Kirchenkreisen,
- Erhebung der popularmusikalischen Aktivitäten und Initiativen auf dem Gebiet der Landeskirche,
- Vernetzung mit Musikerinnen und Musikern sowie Initiativen im Bereich des säkularen Rock/Pop/Jazz/Gospel,
- Mitwirkung und Koordination bei Projekten und Großveranstaltungen für alle Generationen (insbesondere für Jugendliche und Kinder) nicht nur im Bereich Rock/Pop/Jazz/Gospel.

Geboten wird:

- ein Arbeitsverhältnis mit allen sozialen Leistungen des Tarifvertrags der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
- ein vielseitiges Arbeitsfeld im Team mit Kolleginnen und Kollegen, die vermittelnd, vernetzend und unterstützend in der Arbeitsstelle für Kirchenmusik tätig sind,
- eine gründliche und begleitete Einarbeitung,
- eine familienfreundliche Arbeitsumgebung und
- Möglichkeiten zur fachlichen Fortbildung sowie eine betriebliche Altersvorsorge.

Erwartet werden folgende Qualifikationen bzw. Kenntnisse:

- einschlägiger musikalischer Hochschulabschluss,
- kirchenmusikalischer Abschluss ist wünschenswert,
- praktische Erfahrungen in der Band- und Chorarbeit im Bereich Rock/Pop/Jazz/Gospel,
- fundierte Lehr- und Vermittlungserfahrung mit entsprechender didaktischer Kompetenz,
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Leitungserfahrung sowie Beratungsgeschick.

Für die Arbeit sind Fahrerlaubnis und eigener Pkw erforderlich.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche oder in einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen zugehörigen Kirche wird vorausgesetzt. Um einen entsprechenden Hinweis in den Bewerbungsunterlagen wird gebeten.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Auskünfte erteilen Landeskirchenmusikdirektor Prof. Dr. Gunter Kennel, Telefon: 030/24344-474, E-Mail: lkmd@ekbo.de, und die Leiterin des Referats Kirchliches Leben Oberkonsistorialrätin Dr. Christina-Maria Bammel, Telefon: 030/24344-273, E-Mail: c.bammel@ekbo.de.

Bewerbung werden bis zum 15. September 2018, bevorzugt per E-Mail in einer Datei, erbeten an Oberkonsistorialrätin Verena Zühlke, E-Mail: bewerbung@ekbo.de, bzw. an: Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Konsistorium, Personalwirtschaft P 2, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Der Evangelische Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg** sucht für seine beiden Gemeinden Alt-Tempelhof-Michael und Paulus zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker mit 100 % Dienstumfang (KM2) für ein regionales Kirchenmusikteam (zweimal 100 %).

Die Gemeinden liegen im Zentrum des Kirchenkreises Tempelhof-Schöneberg mitten in Berlin und haben zusammen ca. 12.000 Mitglieder. In beiden Gemeinden gibt es eine rege kirchenmusikalische Arbeit mit langer Tradition. Durch Bündelung ihrer Mittel soll auch weiterhin eine gute, breit aufgestellte und ebenso eine qualitativ hochwertige Kirchenmusik ermöglicht werden. Die Umsetzung dieser Konzeption wurde am 1. März 2016 mit der Besetzung der ersten Stelle begonnen. Nun soll die zweite Stelle besetzt werden.

Die Stelleninhaberinnen oder die Stelleninhaber sollen in beiden Gemeinden der Region Präsenz zeigen und der kirchenmusikalischen Arbeit ein Gesicht geben.

Vorausgesetzt werden: Teamgeist, Organisationsfähigkeit, pädagogische sowie didaktisch-methodische Kompetenz und die Bereitschaft, an mehreren Standorten zu wirken.

Zu den Aufgaben gehören:

- die musikalische Gestaltung von ein bis zwei Gottesdiensten an den jeweiligen Sonn- und Feiertagen, wechselnd in den Gemeinden,
- Weiterführung und Neustrukturierung der musikalischen Arbeit mit Kindern,
- Leitung/Anleitung der musikalischen Arbeit mit Jugendlichen (Chor, Band, Konfirmanden),
- Aufbau eines Chors für Populärmusik.

Vorhanden sind unter anderem:

- in der Glaubenskirche (750 Sitzplätze): Sauer-Orgel 1915 (III/P/51),
- in der Kirche auf dem Tempelhofer Feld (500 Sitzplätze): Schuke-Orgel 1957 (III/P/30; 2016 restauriert),
- in der Dorfkirche Tempelhof (200 Plätze): Schuke-Orgel 1953 (II/P/18),
(alle Orgeln haben keine Setzeranlage)
- außerdem kleinere Orgeln an den anderen Predigtstätten sowie diverse teils gut restaurierte Flügel/Klaviere,
- Kinderchöre in unterschiedlicher Größe (für das Bewerbungsverfahren wird *ein* Chor zusammengestellt),
- Jugendchor, Band,
- gut ausgestattete Probenräume und ein umfangreiches Notenarchiv,
- ein aufgeschlossener Kirchenmusikausschuss aus beiden Gemeinden.

Die Vergütung erfolgt nach TV-EKBO EG 11. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Gewichtung der Aufgaben und die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Be-

schäftigungsumfanges von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern.

Weitere Informationen unter: www.atm-evangelisch.de (PfarrerIn.Voigt@atm-evangelisch.de) und www.paulus-kirchengemeinde-tempelhof.de, (PfarrerIn.Mayer@paulus-tempelhof.de).

Bewerbungen werden bis zum 9. September 2018 erbeten an das Gemeindebüro der Paulus-Kirchengemeinde Tempelhof, Badener Ring 23, 12101 Berlin. Praktische Vorstellung und Gespräche sind für den 26. September 2018 geplant.

*

Ausschreibung einer Stelle als Studienleiterin oder Studienleiter für Evangelische Jugendarbeit im Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (AKD)

Im Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (AKD) ist zum 1. November 2018 eine Stelle als Studienleiterin oder Studienleiter für Evangelische Jugendarbeit (100 % Beschäftigungsumfang) zu besetzen.

Gesucht wird eine motivierte Persönlichkeit mit theologischen und pädagogischen Qualifikationen auf (Fach-)Hochschulniveau (oder vergleichbare Qualifikationen) sowie einschlägiger Berufserfahrung in landeskirchlicher und verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit und/oder in anderen Bereichen evangelischer Bildungspraxis.

Aufgaben:

Die Studienleiterin oder der Studienleiter hat die Aufgabe, gemeinsam mit den anderen Studienleitenden im Arbeitsbereich Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit die Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) konzeptionell zu beraten und zu unterstützen, insbesondere durch die Begleitung, Vernetzung und Fortbildung der Kreisbeauftragten für die Jugendarbeit in den Kirchenkreisen sowie die Mitwirkung bei Aktivitäten und Arbeitsvorhaben der Jugendarbeit auf landeskirchlicher Ebene.

Als besondere Schwerpunkte gehören zu den Aufgaben dieser Studienleiterin oder dieses Studienleiters:

- die Kontaktpflege, Vernetzung und Kooperation mit den Jugendverbänden eigener Prägung (CVJM, GWBB, VCP, Ring Evangelischer Gemeindepfadfinder, Berliner Stadtmission usw.) als Teil Evangelischer Jugend in Brandenburg, Berlin und der Schlesischen Oberlausitz sowie

- die Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit der EKBO auf dem Gebiet des Freistaats Sachsen und die kinder- und jugendpolitische Vertretung der Evangelischen Jugend (EJBO) in Sachsen in Kooperation mit der Evangelischen Jugend bzw. dem Landesjugendpfarramt in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

Weitere Aufgaben sind:

- die Begleitung und Unterstützung des Verbunds Evangelischer Tagungs-, Freizeit- und Rüstzeitheime in der EKBO,
- die Vernetzung und Kooperation mit Freiwilligendiensten in Kirche und Diakonie.

Geboten wird:

- ein interessantes Tätigkeitsfeld mit spannenden Entwicklungsaufgaben,
- die Möglichkeit zu kooperativer und zugleich eigenverantwortlicher Arbeit im Team des Arbeitsbereichs Kinder- und Jugendarbeit im Amt für kirchliche Dienste,
- ein arbeitsbereichsübergreifendes kollegiales Umfeld im Amt für kirchliche Dienste und in anderen Bezügen kirchlicher Praxis mit vielen Schnittstellen und Kooperationen,
- engagierte ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende,
- berufliche Entwicklungsmöglichkeiten in Evangelischer Kirche und Evangelischer Bildungsarbeit,
- Vergütung gemäß TV-EKBO.

Gewünscht wird eine Person mit

- Praxiserfahrung und Handlungskompetenzen in der Arbeit mit Jugendlichen sowie in Gemeindepädagogik bzw. Sozialer Arbeit christlicher Prägung,
- Interesse am interdisziplinären Diskurs und an Vernetzung,
- Erfahrungen und Kompetenzen in Projektarbeit,
- Leitungskompetenz und Interesse an jugendpolitischen Themen,
- Bereitschaft zur überverbandlichen und überkonfessionellen Zusammenarbeit,
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeitgestaltung und Reisetätigkeit sowie
- Bereitschaft zur arbeitsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit im AKD.

Einstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche. Es wird um einen entsprechenden Hinweis in den Bewerbungsunterlagen gebeten.

Arbeitsort ist das Amt für kirchliche Dienste in 10625 Berlin-Charlottenburg, Goethestraße 26-30.

Weitere Auskünfte erteilen die Landesjugendpfarrerinnen in der EKBO Sarah Oltmanns, E-Mail: s.oltmanns@

akd-ekbo.de, Oberkonsistorialrätin Dr. Christina-Maria Bammel, Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, E-Mail: c.bammel@ekbo.de, und Pfarrer Matthias Spenn, Direktor des Amtes für kirchliche Dienste, E-Mail: direktor@akd-ekbo.de.

Bewerbungen werden ausschließlich digital in einer Datei bis zum 22. September 2018 erbeten an das Amt für kirchliche Dienste, z. Hd. Direktor Matthias Spenn, E-Mail: bewerbung@akd-ekbo.de.

*

Ausschreibung der Stelle der oder des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht in Berlin-Lichtenberg

In der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht in Berlin-Lichtenberg ist die Stelle der oder des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht zum 1. März 2019 für die Dauer von zehn Jahren zu besetzen.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen mit schulischer Erfahrung können sich bewerben.

Die Beauftragten leiten die Arbeitsstellen für Evangelischen Religionsunterricht. Zu ihren Aufgaben gehören die Dienstaufsicht über die Religionslehrerinnen und -lehrer und die regionale Fachaufsicht über den Religionsunterricht, die Durchführung von Konventen, die fachliche Beratung und Unterstützung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer und die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Einrichtungen. Sie vertreten die Belange des Religionsunterrichts gegenüber den regionalen kirchlichen und staatlichen Stellen. Die Erteilung von Religionsunterricht ist Bestandteil des Dienstes der Beauftragten.

Gesucht wird eine Führungskraft, die die Entwicklung des Evangelischen Religionsunterrichts im Bezirk kreativ und motivierend begleitet.

Die Vergütung bzw. Besoldung erfolgt gemäß Entgeltgruppe 13 TV-EKBO oder gemäß Pfarrbesoldungsordnung.

Weitere Auskünfte erteilt Oberkonsistorialrat Dr. Altmannspenger, Telefon: 030/24344-344, E-Mail: d.altmannspenger@ekbo.de.

Bewerbungen werden innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts erbeten an das Konsistorium, Abteilung 5, z. Hd. Herrn OKR Dr. Kraft, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

IV. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Rundschreiben im ersten Halbjahr 2018

Datum	Geschäftszeichen	Betreff
23.01.2018	Ref. 1.2 Az. 1002-00:00	Handreichung für Veränderungen in Kirchengemeinden: Gemeinsamer Gemeindegemeinderat, Vereinigung von Kirchengemeinden und Bildung von Pfarrsprengeln
23.01.2018	Ref. 7.2 Az. 1952-01.08	Das neue Mutterschutzrecht – Änderungen zum 1. Januar 2018
25.04.2018	Ref. 1.2 Az. 1252-00:00	Handreichung für die Gestaltung von Kirchensiegeln
16.05.2018	Ref. 1.2 Az. 1626-03:00	Erforderliches nach dem neuen Datenschutzgesetz der EKD
08.06.2018	Ref. 6.2.8 Az. 4027-00:00	Gesetzesänderung im Reiserecht mit Wirkung ab 01.07.2018 – Reisepreissicherung per Sicherungsschein bei Pauschalreisen –
14.06.2018	Ref. 1.2 Az. 1623-06.03:05	Rechtsverordnung zur Ergänzung und Durchführung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der EKD (Datenschutzverordnung-DSVO)

Die nächste Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts (Heft Nr. 9) erscheint am 19. September 2018. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 3. September 2018.